

LANDESBERUFSSCHULE SCHREMS

Dr.-Theodor-Körner-Platz 1
3943 Schrems



Telefon 02853 760 16
office@lbsschrems.ac.at
www.lbsschrems.ac.at

<http://www.no.e.gv.at/datenschutz>

ANMELDUNG ONLINE für Schule bzw. Schülerwohnhaus

Es ist notwendig, sich online für Schule bzw. Schülerwohnhaus anzumelden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich auch **externe** Schülerinnen und Schüler anmelden **müssen**. Bitte folgende Punkte beachten:

- Anmeldefrist lt. Einladung beachten
- Aufgrund begrenzter Unterbringungskapazitäten ist das Schülerwohnhaus vorrangig für jene Schülerinnen und Schüler reserviert, welchen eine tägliche Anreise nicht zumutbar ist. Wir bitten daher um Verständnis, dass für jene mit einem Wohnsitz im Umkreis von 30 Kilometern kein Platz im Schülerwohnhaus vorgesehen ist.
- **Wer sich für das Schülerwohnhaus anmeldet, ist von Sonntag bzw. Montag bis Freitag im Schülerwohnhaus anwesend. Abmeldungen für eine Nacht sind nur in begründeten Fällen möglich und von der Direktion zu genehmigen.**
- Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldung für das Schülerwohnhaus **verbindlich** und eine **nachträgliche Abmeldung nicht möglich** ist.

Die Anmeldung erfolgt über nachfolgenden QR-Code:



Sie erhalten nach der Anmeldung keine gesonderte Benachrichtigung!

Sie finden dieses Schriftstück auch auf unserer Homepage unter [www.lbsschrems.ac.at/Formulare & Downloads/Informationen 1. Lehrgang](http://www.lbsschrems.ac.at/Formulare%20%26%20Downloads/Informationen%201.%20Lehrgang).

Kosten Schülerwohnhaus:

Im Zuge der Schülerwohnhausförderung gibt es eine direkte Kostenverrechnung zwischen der Verwaltung des Schülerwohnhauses (Stadtgemeinde Schrems) und der Förderstelle. Aus diesem Grund erfolgt keine Kostenvorschreibung für den Schülerwohnhausbeitrag an Sie!

ACHTUNG AUSNAHMEN:

Diese Regelung gilt **nicht** für:

- Lehrberechtigte bei Bund, Land oder Gemeinde
- Politische Parteien
- Ausbildungseinrichtungen

Wenn Sie unter eine dieser Gruppen fallen und daher von der Förderung ausgenommen sind, wird der Schülerwohnhausbeitrag am Ende des Lehrganges von der Stadtgemeinde Schrems vorgeschrieben.